

sortiert, gewaschen oder gereinigt und instand gesetzt oder ggf. umgearbeitet. Für die Bearbeitung von Stoffen und Stoffresten sind der Phantasie keine Grenzen gesetzt. Wichtig ist, den Frauen Erfolgsergebnisse zu schaffen, die das Selbstwertgefühl wecken und stärken und Mut machen, neue Herausforderungen anzunehmen.

Wichtig ist auch, unterschiedliche Aufgaben anbieten zu können, da viele Frauen gesundheitlich stark eingeschränkt sind oder durch den Konsum von Drogen bzw. weitgehender Drogenabstinenz während der Arbeit in der Feinmotorik gestört sind.

Die Klientinnen können sich selbst einkleiden. Kleine Modeschauen fordern dazu heraus, sich im Spiegel zu betrachten, sich selbst wahrzunehmen und Seiten zu entdecken, die vorher nicht bekannt oder verschüttet waren.

Das Projekt vertritt einen frauenspezifischen Arbeitsansatz. Die Betreuung des Klientels erfolgt auf der Grundlage von Hilfeplänen, die innerhalb der ersten Beschäftigungswoche mit den Klientinnen erstellt werden. Sie erfassen die Bereiche Wohnen, Arbeit (Qualifizierung, Ausbildung), Einkommen und Schulden, soziale Kontakte und Freizeitgestaltung, Gesundheit und die allgemeine Lebensplanung. Aus der jeweiligen Situationsbeschreibung wird der Hilfebedarf und die Art der Hilfestellung formuliert und Hilfziele (Nah- und Fernziele) vereinbart. Die Frage, was die einzelne Frau erreichen möchte und was sie dafür tun kann, appelliert an die Eigenverantwortung und an bestehende Ressourcen, die bewusst gemacht und genutzt werden sollen. Die Hilfepläne werden regelmäßig mit den Klientinnen kontrolliert und ggf. fortgeschrieben unter Berücksichtigung des Zeitraums, den die Klientin voraussichtlich im Projekt sein wird. Obwohl eine Nachbetreuung nach der Tilgung der Strafe möglich ist, sollten Anschlusshilfen rechtzeitig organisiert werden.

Erste Erfahrungen

Bisher wurden in acht Wochen 26 Frauen in das Projekt aufgenommen; das Alter liegt zwischen 23 und 69 Jahren. 60 % des Klientels

sind drogenabhängig (Alkohol, Tabletten, illegale Drogen, Methadon und Mischdrogen). Die Tagessätze liegen zwischen fünf und 130 Tagen. Alle Frauen haben körperliche Einschränkungen, vielfach durch Gewaltanwendungen.

Erste Erfahrungen im Projekt zeigen, dass selbst schwerste Alkoholikerinnen das Angebot des Projekts annehmen und ihren Drogenkonsum erheblich reduzieren. Daraus erwachsen Probleme mit alkoholabhängigen Partnern oder Ehemännern, die sich allein gelassen fühlen und eifersüchtig auf die Arbeit reagieren, zu der die Frauen gern gehen. Reaktionen sind gewalttätige Übergriffe zur Unterbindung der gemeinnützigen Arbeit.

Das Projekt wird von Prof. Dr. Heinz Cornel von der Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin wissenschaftlich begleitet und ausgewertet. Dabei geht es uns sowohl um konzeptionelle Weiterentwicklungen und Erkenntnisgewinne als auch um die kriminalpolitische Absicherung unserer Arbeit im Interesse der Straffälligen.

Uns ist wichtig zu überprüfen, ob durch gezielte Hilfeangebote die Zahl der Frauen, die Ersatzfreiheitsstrafen verbüßen, reduziert werden kann und inwieweit ein bestimmter Prozentsatz von nicht vermittelbaren Frauen akzeptiert werden muss.

Kriminal-, sozial- und frauenpolitisch streben wir selbstverständlich

eine längerfristige finanzielle Absicherung an. Wir möchten in einer Zeit Einnahmen erwirtschaften können, um wenigstens das Fahrgeld der Klientinnen davon bestreiten zu können. Dies ist uns bisher noch durch eine Auflage des Arbeitsamtes untersagt. Aber wir streben dieses Ziel auch als pädagogische Maßnahme an, damit die Klientinnen sehen, dass ihre Arbeit etwas wert ist. Darüber hinaus gäbe es uns die Gelegenheit, das Beschäftigungsangebot zu vergrößern.

Gisela Krüger leitet seit vielen Jahren den Bereich der Straffälligenhilfe im Landesverband Berlin der Arbeiterwohlfahrt

VIDEOÜBERWACHUNG

Was die Bürger von der Überwachung halten

● Karl-Heinz Reuband

Auch wenn sich die Videoüberwachung (CCTV) des öffentlichen Raums in Deutschland noch recht zaghaft ausbreitet, hat das Thema schon reichlich Einzug in die kriminalpolitischen Debatten erhalten. Oft verknüpft mit dem populistischen Versprechen, damit der Kriminalitätsfurcht der Bürger effektiv entgegenwirken zu können. Dagegen führen Kritiker den Eingriff in elementare Grundrechte derselben Bürger an. Die hier vorgelegten Ergebnisse einer vergleichenden Städteuntersuchung von Dresden und Düsseldorf sollen erstmalig Aufschluß darüber verschaffen, wie die Bürger selbst zu diesem Thema stehen, und den immer wieder behaupteten Zusammenhang eines Rückgangs der Kriminalitätsfurcht durch mehr Überwachung kritisch hinterfragen.

Videoüberwachung in Deutschland

In Großbritannien ist sie längst schon zum Alltag geworden: die Videoüberwachung von öffentlichen und halböffentlichen Orten, von Straßen und Plätzen ebenso wie von Geschäften, Tankstellen, U-Bahnen und selbst von Toilettenräumen vieler Pubs. Mittlerweile sind rund eine Million Kameras im Einsatz, und es sollen noch mehr werden: Allein für England und Wa-

les hat der Innenminister in einem bis März 2002 laufenden Programm 460 Millionen Mark bereitgestellt, um das bestehende System der Videoüberwachung (»Closed Circuit Television« oder abgekürzt »CCTV« genannt) auszuweiten. Man schätzt, daß in den kommenden Jahren die Zahl der Überwachungskameras auf zwei Millionen steigen wird. Und schon gibt es Überlegungen, das System noch weiter auszubauen und mobile Kameras einzusetzen, um bislang

nicht erreichte Gebiete bei Bedarf überwachen zu können (vgl. u.a. Norris und Armstrong 1998, Wehrheim 2000, Schnitzler 2001).

In der Bundesrepublik hat sich eine vergleichbare Entwicklung wie in Großbritannien noch nicht vollzogen (vor allem nicht im öffentlichen Raum, wo in Großbritannien die Entwicklung am weitesten vorangeschritten ist). Doch es gibt bereits erste Ansätze dazu, und die Zahl der Kommunen, die sich interessiert zeigen, steigt an. Mit der ersten öffentlichen Videoüberwachung von Straßen und Plätzen in Deutschland wurde im April/Mai 1996 in Leipzig begonnen. Man richtete eine Kamera mit Ausblick auf den Bahnhofsvorplatz ein, um die sich etablierende Drogenszene mit den damit verbundenen Formen der Beschaffungskriminalität einzämmen zu können. Inzwischen gibt es in Leipzig auf mehrere Orte verteilt drei Überwachungskameras, und an die Einführung weiterer Kameras wird gedacht.

Kurze Zeit nachdem Leipzig begonnen hatte, wurde auch in Westerland auf Sylt an einem zentralen Platz eine Videoüberwachungsanlage in Betrieb genommen, im ersten Jahr ständig, seitdem punktuell je nach Erfordernis. Anlaß war das massierte Auftreten von auswärtigen Punks, die durch das 35,- DM Billigticket der Bahn angelockt waren, vor der Kurpromenade lagerten, dort tranken und Leute belästigten. Hinz zu kam als zusätzliche

Problembelastung eine Zusammenballung einheimischer Drogenabhängiger am gleichen Ort (vgl. *Die Welt* 26.3.1996). In den Folgejahren stieg die Zahl der Städte mit Videoüberwachung öffentlicher Plätze in Deutschland weiter an. Im Dezember 1999 kommt Dresden hinzu mit einer Anlage, welche die zentrale Einkaufsstraße gegenüber dem Bahnhof, die Prager Straße, kontrolliert. Im gleichen Monat wird in Halle an der Saale am Marktplatz eine Anlage installiert, im Sommer 2000 folgen Regensburg – unter Rückgriff auf neun Kameras der Verkehrsvertriebe –, Hofheim im Taunus mit einer Überwachung des Busbahnhofes, Mannheim (bislang erst mit einer Probephase) und im Frühjahr 2001 Bielefeld mit der Überwachung einer zentral gelegenen Grünanlage. Weitere Städte werden folgen.

Schließlich war die Videoüberwachung auch eines der Themen auf einer Sitzung der Innenminister der Länder. Diese sprachen sich im Frühjahr 2000 prinzipiell für die Möglichkeit des Einsatzes einer derartigen Videoüberwachung aus: »Durch den offenen Einsatz von Videotechnik an Kriminalitätsbrennpunkten im Rahmen eines der jeweiligen spezifischen Gegebenheiten Rechnung tragenden Konzepts kann die Prävention verstärkt, die Kriminalitätshäufung reduziert, die Aufklärung von Straftaten gesteigert und das Sicherheitsgefühl verbessert werden« (zit. nach Pressemitteilung des Brandenburgischen Innenministers vom 28.4.2000). Und in Nordrhein-Westfalen wurde mit einer Änderung des Polizeigesetzes am 13.4.2000 durch Paragraph 15a auch rechtlich die Videoüberwachung explizit zur legitimen Möglichkeit der Kriminalitätskontrolle deklariert. Danach dürfen Videokameras nur an Orten aufgestellt werden, an denen erhebliche Straftaten begangen würden, solange Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß dort weitere Straftaten begangen werden. Die übertragenen Bilder dürften nur aufgezeichnet werden, wenn sich bei der Beobachtung der Verdacht einer begonnenen oder unmittelbar bevorstehenden Straftat ergibt. Mit diesem Beschuß wurde es auch Bielefeld – als erster Stadt in NRW – möglich, den schon vorher gefaßten Plan einer Videoüberwachung in die Praxis umzusetzen.

Daß mit der Videoüberwachung zuerst in den neuen Bundesländern begonnen wurde, mag auf den ersten Blick verwundern – hatte man doch gerade das Stasi-System und die öffentliche Überwachung abgeschafft. Doch kennzeichnend für die neuen Bundesländer war im Gefolge der Wende andererseits auch eine besonders ausgeprägte Furcht der Bürger vor Kriminalität und die Sorge, es könnten sich Ballungszentren der Kriminalität – insbesondere auch der Drogenkriminalität – entwickeln (vgl. *Reuband* 1996). Wer die Drogenszene an öffentlichen Orten im Westen gewohnt ist, wird die ostdeutschen Verhältnisse gerau dazu idyllisch finden. Doch eine Kombination von Kriminalitätshysterie und Suche nach nachgeholter Modernität mag der Videoüberwachung eine besondere Attraktivität verliehen haben. Hinzu kommen aber sicherlich noch zwei weitere Elemente, und diese erklären neben den Leipziger und britischen »Erfolgen« die Ausbreitung auf andere, auch westdeutsche Kommunen: Zum einen die Tatsache, daß die Videotechnik immer billiger wird, und zum anderen ein Paradigmenwechsel in der Kriminalpolitik: Es gibt eine Tendenz zur präventiven »Mobilmachung«, zur Vorverlagerung der Kontrolle auf Tatgelegenheiten und potentielle Tätergruppen. Die neuen Formen der Kriminalprävention sind umfassender und breiter angelegt als früher, und die Kriminalitätsbedrohung und Kriminalitätsfurcht des Bürgers nehmen hierbei in der Begründung für die Maßnahmen eine Schlüsselrolle ein (vgl. *Walter* 1999: 901ff.).

In Leipzig wurde die Überwachung des Bahnhofsvorplatzes mit einer sich herausbildenden öffentlichen Drogenszene und einer damit verbundenen Gefährdung durch Begleitkriminalität begründet. In Dresden, wo ebenfalls vor dem Bahnhof auf der Fußgängerzone, der Prager Allee, eine Kamera angebracht wurde, wurde ähnlich argumentiert – nur mit dem Unterschied, daß man nicht auf gegenwärtige Verhältnisse verwies, sondern eine bedrohliche Entwicklung für die nächste Zukunft antizipierte. Als Beweis für die Effektivität einer Videoüberwachung wurde – wie später bei den Neuinstallationen in anderen Städten auch – auf Leipziger Erfahrungen verwiesen. In Leip-

zig, so heißt es, sei die Kriminalitätsrate vor dem Bahnhof nach Einführung der Videoüberwachung erheblich zurückgegangen. Und manche Eindrücke – wenn auch wissenschaftlich nicht abgesichert – sprechen in der Tat dafür.* In Dresden übernahm das ortsansässige Kaufhaus Karstadt, zusammen mit Geschäftsleuten in der Prager Straße, die sich als potentielles Opfer einer zukünftigen Drogenszene wöhnten, die Finanzierung des Überwachungssystems mit einem Betrag von mehr als 100.000,- DM.

Zielsetzung und methodisches Vorgehen

Im folgenden soll erstmals für die Bundesrepublik die Einstellung der Bürger zur Videoüberwachung von öffentlichen Straßen und Plätzen untersucht werden. Halten sie die Videoüberwachung für ein geeignetes und wirksames Mittel zur Verhinderung von Straftaten? Und welche Mißbrauchsmöglichkeiten sehen sie? Grundlage der Untersuchung sind repräsentative Bevölkerungsumfragen in zwei Städten: einer Stadt mit Videoüberwachung – der Stadt Dresden – und einer Stadt ohne Videoüberwachung – der Stadt Düsseldorf. Die Umfragen beruhen auf postalischer Befragung. Sie gründen sich auf eine Zufallsauswahl aus dem Einwohnermelderegister der Städte und beziehen die wahlberechtigte deutsche Bevölkerung 18 Jahre und älter ein. Die Ausschöpfungsquoten erreichen in Dresden mit einem Wert von 58 % und in Düsseldorf von 63 % überproportional gute Werte (gemessen etwa an den üblichen Ausschöpfungsquoten in Großstädten in qualitativ hochstehenden Umfragen wie dem ALLBUS). Die Zahl der Befragten, für die Fragebögen mit den hier interessierenden Fragen vorliegen, liegt in Dresden bei 837 und in Düsseldorf bei 731. Die Erhebungen fanden zeitgleich im Herbst des Jahres 2000 statt.

Wahrnehmung der Videoüberwachung

Die beiden untersuchten Städte Dresden und Düsseldorf unterscheiden sich im Vorhandensein von Videoüberwachung an öffentli-

chen Plätzen. In Dresden befindet sich die Videoüberwachung nahe dem Bahnhof an mehreren Stellen auf der Einkaufsstraße, der Prager Straße. Auf diese wird – gemäß den Auflagen des Landesdatenschutzbeauftragten – explizit auf einer Tafel hingewiesen. Wer die Straße durchquert und die Augen offen hält, müßte sie wahrnehmen. Und ebenfalls müßte die Existenz einer Videoüberwachung den Lesern der lokalen Tageszeitungen vertraut sein. Denn dort wurde anlässlich der Einführung über sie berichtet. In Düsseldorf hingegen gibt es keine Videoüberwachung von Straßen und Plätzen. Und es gibt derzeit auch keine Planung, dies zu tun.

Wie sehr werden die Unterschiede in den objektiven Gegebenheiten von den Bürgern nun auch wahrgenommen – wie sehr nehmen die Dresdner die Existenz einer Überwachung und die Düsseldorfer deren Nichtexistenz zur Kenntnis? Wir versuchten diesen Sachverhalt mittels der folgenden Frage zu klären: »Wie Sie vielleicht wissen, gibt es in einigen deutschen Städten an öffentlichen Plätzen Kamera-/Videoüberwachungen. Kennen Sie solche Kameras in Dresden (bzw. Düsseldorf)? Gemeint sind Kameras, die im Freien angebracht sind, nicht in Bahnhöfen oder Einkaufspassagen.«

Die Antworten auf die Frage erbringen eine einigermaßen realistische Sicht der Dinge für die Mehrzahl der Dresdner, aber auch eine bemerkenswerte Ignoranz bei einem Teil der Düsseldorfer. So geben 76 % der Dresdner an, sie hätten davon gehört oder die Kameras gesehen. Lediglich 23 % zeigten sich unwissend und verneinten die Existenz von Videoüberwachung in ihrer Stadt. Anders die Situation in Düsseldorf. Nahezu doppelt so viele Personen wie in Dresden zeichnen sich als uninformatiert aus: 43 % bejahen fälschlicherweise die Existenz von Videoüberwachung in ihrer Stadt. Eine korrekte Angabe machen nur 57 %. Das »Wissen« um die Videoüberwachung von Straßen und Plätzen gründet sich in beiden Städten in erster Linie auf das bloße Hörensagen. Nur wenige meinen, selbst schon die Kameras gesehen zu haben (Dresden 24 %, Düsseldorf 7 %). Zu vermuten ist, daß man in Düsseldorf bereits so sehr an die Videoüberwa-

Tabelle 1: Einstellungen zur Videoüberwachung (in %)

	Dresden	Düsseldorf
Wahrgenommener Verwendungszweck		
Personen erfassen, die Verbrechen begehen	96	94
Sicherheit erhöhen	96	94
Potentielle Kriminelle abhalten	90	90
Öffentliches Leben überwachen	39	38
Personen ausspionieren	11	17
Bewertung der Überwachung		
Nichts befürchten	94	86
Versteckte Kameras in Ordnung	71	56
Mehr Kameras besser	55	44
Hinweisschilder	54	60
Kontrolle der Bürger	26	77
Ausspionieren	11	17

chung an halb-öffentlichen Orten gewöhnt ist, daß man es für mehr oder minder plausibel hält, daß es auch eine Videoüberwachung von Straßen und Plätzen gibt. Denn: nicht nur in Kaufhäusern, sondern auch in Supermärkten, Einkaufspassagen, Parkhäusern und in der S-Bahn trifft man inzwischen auf Überwachungskameras. Ihre Zahl dürfte insgesamt höher liegen als in Dresden und damit eher zur vertrauten Umgebung gehören.

Wahrgenommene Vor- und Nachteile

Wie bewerten die Befragten eine Videoüberwachung des öffentlichen Raums? Zur Beantwortung

dieser Frage verfügen wir über eine Reihe von Indikatoren mit jeweils unterschiedlichen Akzenten (Tabelle 1). Das Bild, das sich herauskristallisiert, ist das einer breiten Zustimmung. So bejahren in Dresden 77 % der Befragten eine Videoüberwachung, finden sie »sehr gut« oder »gut«. Die Antwortkategorie »teils-teils« findet bei 18 % Zustimmung und nur 5 % finden sie »schlecht« oder »sehr schlecht«. Nicht viel anders die Düsseldorfer: 66 % beurteilen sie als »sehr gut« oder »gut«, 26 % als »teils-teils« und nur 8 % »schlecht« oder »sehr schlecht«.

Die überwiegend positive Beurteilung stützt sich auf die Vorstellung, daß die Videoüberwachung in der Regel dazu verwandt wird,

Kriminalität zu verhüten und diese Maßnahme auch relativ wirksam ist. Nicht daß man besonders emphatisch die Wirksamkeit betont, aber wenn man die Kategorie »teils-teils« in diesem Fall mitzählt, kommt man für Dresden immerhin auf einen Wert von 81 % und in Düsseldorf von 75 %. In dem Maße wie in der öffentlichen Darstellung auf Erfolge der Videoüberwachung hingewiesen wird (wie z.B. durch Plakatierung in der Londoner U-Bahn), ist eine Steigerung des Glaubens an die Wirksamkeit durchaus denkbar.

Die Gefahr des Mißbrauchs wird von der Bevölkerung niedrig veranschlagt. Daß Personen, die das Gesetz befolgen, etwas von der Videoüberwachung zu befürchten hätten, glaubt fast niemand der Befragten. Und daß man die Kameras zweckentfremdet einsetzt, um das öffentliche Leben zu überwachen oder Personen auszuspionieren, meinen ebenfalls nur wenige. An die Gefahr, daß die öffentliche Videoüberwachung mißbraucht werden kann, glauben in Dresden lediglich 22 % und in Düsseldorf 30 % der Befragten. Diejenigen, die eine Gefahr zu erkennen glauben, denken in erster Linie an Probleme des Datenschutzes.

Untergliedert man nach sozialen Merkmalen (Tabelle 2), so wird deutlich, daß Männer etwas häufiger der Videoüberwachung kritisch

gegenüber stehen als Frauen, überproportional oft ebenfalls jüngere Befragte und solche mit höherer Bildung. Besonders kritisch sind in nennenswertem Maße allenfalls die jüngeren Befragten unter 30 Jahren in Düsseldorf, wo 47 % Mißbrauchsgefahren zu erkennen glauben – im Gegensatz zu den Dresdnern, wo diese Quote 26 % beträgt.

Soziale Determinanten der Akzeptanz von Videoüberwachung

Da sich die Videoüberwachung auf die Reduktion von Kriminalität richtet, könnte man erwarten, daß sich Personen mit Kriminalitätsfurcht überproportional für sie aussprechen – in der Hoffnung, dadurch ihre eigene Bedrohung zu reduzieren. Da die Videoüberwachung andererseits aber auch ein Mißbrauchspotential durch Polizei und Staat beinhaltet kann, wäre zu vermuten, daß ebenfalls das Vertrauen in diese beiden Institutionen Einfluß nimmt. Je größer das Vertrauen zu ihnen ist, desto weniger bedrohlich müßte die Videoüberwachung erscheinen.

Um den Einfluß dieser Variablen zu prüfen, haben wir eine Regressionsanalyse durchgeführt. Vorteil der Regressionsanalyse ist, daß wir den eigenständigen Einfluß der jeweiligen Variablen – unter Kontrolle der übrigen Variablen im Modell – bestimmen können. Als Maß für die Stärke der Einflüsse dienen die standardisierten Beta-Koeffizienten. Als abhängige Variable dient die Einstellung zur Videoüberwachung (ermittelt über eine Zusammenfassung der verschiedenen Indikatoren), als unabhängige Variablen die persönliche Kriminalitätsfurcht (ermittelt über eine Zusammenfassung verschiedener Indikatoren), das Vertrauen in die Polizei und den Staat sowie die sozialen Merkmale Alter, Bildung und Geschlecht.

Dabei zeigt sich in einer ersten Analyse, daß sich in Dresden wie in Düsseldorf erwartungsgemäß die Kriminalitätsfurcht nachhaltig auf die Befürwortung der Videoüberwachung auswirkt. Wer Furcht äußert, sieht in der Videoüberwachung eine sinnvolle Aktion. Weiterhin wird deutlich, daß sich in Dresden

Tabelle 2: Einstellung zur Videoüberwachung nach Ort (in %)

	Positive Bewertung der Überwachung Dresden	Positive Bewertung der Überwachung Düsseldorf	Gefahr des Mißbrauchs Dresden	Gefahr des Mißbrauchs Düsseldorf
Geschlecht				
Mann	76 (365)	63 (304)	24 (362)	32 (309)
Frau	78 (420)	68 (381)	20 (417)	28 (376)
Alter				
18–29	66 (152)	54 (108)	26 (150)	47 (108)
30–44	72 (208)	50 (184)	21 (208)	36 (185)
45–59	78 (189)	68 (162)	24 (189)	22 (161)
60 +	88 (226)	84 (223)	15 (222)	23 (222)
Bildung				
Hauptschule	90 (168)	75 (256)	20 (166)	26 (256)
Realschule	80 (290)	70 (151)	23 (290)	26 (148)
FH-Reife/Abitur	69 (298)	53 (245)	22 (296)	36 (248)
Insgesamt	77 (820)	66 (713)	22 (814)	30 (711)

Zahl der Befragten pro Subgruppe in Klammern

Frageformulierungen:

»Wie gut finden Sie es, wenn an öffentlichen Plätzen und Straßen eine Kamera-/Videoüberwachung stattfindet?

Sehr gut – Gut – Teils, teils – Schlecht – Sehr schlecht« (Hier: sehr gut/gut)

»Wie groß ist Ihrer Meinung nach die Gefahr, daß die öffentliche Videoüberwachung mißbraucht werden kann?

Sehr groß – Groß – Mittel – Gering – Überhaupt keine Gefahr« (Hier: sehr groß/groß)

das Vertrauen in die Polizei auswirkt, während sich das Vertrauen in den Staat als unbedeutend und vernachlässigenswert erweist. In Düsseldorf dagegen über sowohl das Vertrauen in die Polizei als auch den Staat einen Einfluß aus. Neben diesen Variablen wirken sich in beiden Teilen Deutschlands Alter und Bildung aus. Ältere befürworten stärker eine Überwachung als Jüngere und weniger Gebildete eher als besser Gebildete. Das Geschlecht hat keine eigenständigen Auswirkungen, weswegen wir dieses Merkmal aus den weiteren Analysen ausklammern.

In den weiteren Analysen haben wir versucht, das Erklärungsmodell weiter auszubauen – und zwar in

on, die damit verbunden ist: die der Fremdheit bzw. Vertrautheit. Ausländer, mit denen man in erster Linie auf der Straße zusammentrifft, repräsentieren nicht selten einen anderen Lebensstil – einen Lebensstil, der vielfach als fremdarig empfunden wird.

Führt man die entsprechenden Analysen durch, so zeigt sich: Werder die Zufriedenheit mit der Demokratie noch das politische Interesse wirken sich auf die Akzeptanz der Videoüberwachung aus, wohl aber die Einstellung zu Ausländern. Wer Ausländern negativ gegenübersteht, befürwortet auch eher die Videoüberwachung. Dies gilt auch dann, wenn man weitere Kontrollvariablen für politische Orien-

werden kann). Die anderen genannten Einflußfaktoren bleiben erhalten.

Nimmt man eine Analyse auf der Ebene der Einzelindikatoren für Einstellungen zu Ausländern vor, so erweisen sich in Westdeutschland besonders diejenigen als erklärendskräftig, die sich auf diffuse Einstellungen zu Ausländern beziehen (»zu viele Ausländer«, »Asylanten missbrauchen das Asylrecht«). Der Indikator, der die Ausländer mit Kriminalität assoziiert (»Wenn es weniger Ausländer gäbe, würde es auch weniger Kriminalität geben«) hat im Vergleich mit den anderen Indikatoren zu dem Themenkomplex Ausländer keine Bedeutung. Anders in Dresden: Hier wirkt sich unter den Items zur »Ausländerfrage« primär die zur Kriminalität aus und die anderen erweisen sich als relativ bedeutungslos. Dies könnte auf etwas unterschiedliche Akzentuierungen in der Einstellung zu Ausländern bei West- und Ostdeutschen hindeuten. Doch wie immer auch die Akzente variieren mögen, in beiden Fällen gilt: Die Einstellung zur Videoüberwachung hat mehr mit der Furcht vor den Fremden und der durch sie ausgedrückten Suche nach Geborgenheit sowie dem Vertrauen zu Polizei und Staat zu tun als mit der Kriminalitätsfurcht.

Ostdeutschen insgesamt – seit der Wende einen erheblichen Wandel durchlaufen haben, ihr Vertrauen in die Polizei ist gestiegen und hat sich den entsprechenden Werten in Westdeutschland angenähert. Angenähert sind in unserem Fall weitgehend auch die Einstellungen zu Ausländern. Angesichts dieser Ähnlichkeiten ist es unwahrscheinlich, daß die Unterschiede zwischen den Befragten die Unterschiede in der Einstellung zur Videoüberwachung erklären können. Und in der Tat: Führt man eine Regressionsanalyse durch unter Einbeziehung der genannten Variablen und des Ortes, so zeigt sich, daß der Einfluß der Ost-West-Zugehörigkeit bestehen bleibt. Der Koeffizient zählt zu den stärksten im Modell überhaupt (Tabelle 3, letzte Spalte).

Warum aber begrüßen die Dresden eher als die Düsseldorfer eine Videoüberwachung? Drei mögliche Deutungen bieten sich an. Erstens: Die Ostdeutschen, obwohl sie gegen das DDR-Regime aufgelehnt haben nach wie vor eine Mentalität, die eine Art Überwachungsstaat toleriert – sofern sich dieser gegen Formen gesellschaftlicher Abweichung nicht-politischer Art wendet. Zweitens: Die Diskussion um den Datenschutz, die sich in den alten Bundesländern bereits in den 80er entfaltet hat, hat in Ostdeutschland nicht zu vergleichbaren Einstellungen über Mißbrauchspotentiale geführt, weil sie damals an dieser nicht teilhatten. Und die dritte und Dresden-spezifische Erklärung: Die Dresden haben sich mit den Verhältnissen einer Videoüberwachung arrangiert. Sie haben aus den bisherigen Erfahrungen gelernt, daß Mißbrauch nicht auftreten muß. Solange keine Gefahren erkennbar sind, keine einzelnen Ereignisse, welche Mißbrauch deutlich werden lassen, geben sie sich wenig aufgeregt. Wenn dies zuträfe, müßten ähnliche Verhältnisse in Leipzig anzutreffen sein, wo es ebenfalls Videoüberwachung gibt, nicht aber in den ostdeutschen Städten ohne Videoüberwachung.

Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland

Wie sehr können nun die hier ausgewiesenen Einflußfaktoren für den Unterschied zwischen Dresden und Düsseldorf verantwortlich sein? Noch 1997 wiesen die Dresden – ebenso wie die Ostdeutschen im allgemeinen (vgl. Reuband 1999) – eine höhere Furcht vor Kriminalität auf als die Düsseldorfer Befragten bzw. Westdeutsche. Inzwischen hat sich diese Situation geändert. Die Dresden äußern seltener persönliche Furcht, im Einklang mit ihrer real geringeren Bedrohungswahrscheinlichkeit. Und im Vertrauen, das sie der Polizei entgegen bringen, unterscheiden sich die Dresden und Düsseldorfer auch nicht mehr grundsätzlich. Es sind in beiden Städten jeweils 81 %, die ihr »viel« oder »etwas« Vertrauen entgegenbringen. In dieser Hinsicht dürfen die Dresden – wie die

Tabelle 3: Regression: Einfluß von Kriminalitätsfurcht, Vertrauen und sozialen Merkmalen auf Befürwortung der Videoüberwachung (B-Koeffizienten)

	Dresden	Düsseldorf	Insgesamt
Bildung	-.01	-.08	-.03
Alter	.20	.17	.19
Kriminalitätsfurcht	.09	.05	.06
Einstellung zu Ausländern	.19	.25	.22
Vertrauen in Polizei	.24	.13	.19
Vertrauen in Staat	.05	.20	.11
Stadt	*	*	.21
R ²	.20	.25	.24

* Trifft nicht zu

Die Einstellung zur Videoüberwachung wird durch eine Skala erfaßt, die auf Antworten zu mehreren Fragen beruht (vgl. die in Tabelle 1 und 2 zusammengestellten Indikatoren). Die Einstellung zu Ausländern sowie zur Kriminalitätsfurcht wurde ebenfalls über mehrere Indikatoren erfaßt. Im Fall der Kriminalitätsfurcht über die Sorge, bestohlen zu werden, Opfer eines Einbruchs zu werden, überfallen zu werden, nachts nicht mehr allein auf der Straße gehen zu können sowie das Gefühl von Unsicherheit in der Nachbarschaft, wenn man abends allein unterwegs ist. Die Wertzuweisung erfolgte bei beiden Skalen über Factor-Scores nach erfolgter Faktorenanalyse. Die übrigen Indikatoren lauten (jeweils mit Antwortkategorien, die unterschiedliche Grade der Zustimmung erlauben) »Wieviel Vertrauen haben Sie persönlich zur Polizei in Dresden/Düsseldorf?«; »Wie stark ist Ihr Vertrauen zu unserem Staat, daß Sie sich, wenn notwendig, auf ihn verlassen können?« Die Variable Stadt ist codiert: Düsseldorf=0, Dresden=1.

zwei Richtungen. Zum einen ging es darum, den Stellenwert politischer Orientierungen näher zu bestimmen. Wer mit der Demokratie unzufrieden ist, so vermuten wir, ist skeptischer gegenüber dem Staat und seinen Institutionen. Und wer politisch interessiert ist, der sollte ebenfalls skeptischer sein gegenüber staatlicher Videoüberwachung. Zum anderen bezogen wir auch die Einstellung zu Ausländern mit in die Analyse ein. Dies hat auf den ersten Blick nichts mit dem Thema zu tun, allenfalls wenn man die Ausländer als primäre Vertreter der Kriminellen ansehen sollte. Doch es gibt noch eine weitere Dimensi-

tierungen, festgemacht an der Parteidifferenz, in die Analyse einbezogen. Der Einfluß der Einstellungen zu Ausländern kann mithin nicht als Folge spezifischer politischer Orientierungen, die positiv mit der Videoüberwachung korrelieren, angesehen werden. Die Kriminalitätsfurcht sinkt bemerkenswerterweise im erweiterten Modell in ihrer Erklärungskraft ab, allenfalls in Dresden bleibt ein gewisser Restbestand zurück (mit einem Wert, der leicht unterhalb des Grenzwertes von 0,10 liegt, von dem an – einer Daumenregel der Regressionsanalyse gemäß – ein Wert als bedeutsam angesehen

Schlußbemerkungen

Was bleibt als Fazit? Besonders im Westen wird – wie das Beispiel der Düsseldorfer Befragten dokumentiert

tiert – mehr Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen und Straßen wahrgenommen als tatsächlich existiert. Man hat sich offenbar daran gewöhnt, an verschiedenen Orten auf Überwachungskameras zu stoßen und hält es für mehr oder minder selbstverständlich, daß es sie in der Öffentlichkeit gibt.

Die Mehrheit der Bürger in Ost- wie in Westdeutschland hält die Videoüberwachung für eine durchaus sinnvolle Strategie, um Kriminalität einzudämmen. Eine Gefahr des Mißbrauchs – etwa durch flächemäßige Ausweitung oder Kontrolle jenseits von Kriminalität – wird kaum wahrgenommen. Die Haltung der Westdeutschen erweist sich mit Ausnahme der Jüngeren mit hoher Bildung als etwas kritischer als die der befragten Ostdeutschen.

Bislang hat es in der Bundesrepublik keine größere öffentliche Diskussion über den Sinn und Nutzen der Videoüberwachung gegeben (von örtlichen Demonstrationen der alternativen Szene in Leipzig abgesehen). Die Entwicklung in Großbritannien, wo die Videoüberwachung immer feinmaschiger wird und die Kontrollmöglichkeit immer größer – von automatischer Nummernschilderkennung von Autos bis hin zur automatischen Gesichtserkennung und der Erstellung von Bewegungsprofilen – und wo gleichzeitig Zweifel an der Wirksamkeit der Überwachung zur Verhinderung von Kriminalität steigen, könnte einen wichtigen Impuls zu einer ausführlichen Diskussion auslösen. Großbritannien ist im Ausmaß der Videoüberwachung einzigartig, es könnte auch das Land sein, wo die Gefahren eines ausufernden Überwachungssystems zuerst deutlich werden. Von einer Situation wie in Großbritannien ist freilich die Bundesrepublik nach wie vor weit entfernt.

Prof. Dr. Karl-Heinz Reuband lehrt Soziologie an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Arbeitsschwerpunkte: Soziale Probleme, sozialer Wandel, Methoden der empirischen Sozialforschung

Literatur

Gössner, R., 2001: »Big Brother« & Co. Der moderne Überwachungsstaat in der Informationsgesellschaft, Hamburg.

- Norris, C. und Armstrong, G., 1998: Smile, you're on camera. Flächendeckende Videoüberwachung in Großbritannien, in: CILIP Bürgerrechte und Polizei, 61, Nr. 3.
- Reuband, K.-H., 1996: Gesellschaftlicher Wandel, Kriminalität und Kriminalitätsforschung, in: Neue Praxis, Nr. 6, S. 494–504.
- Reuband, K.-H., 1999: Von der Kriminalitätshysterie zur Normalität?, in: Neue Kriminalpolitik, 11, Heft 4, S. 16–19.
- Schnitzler, C.: Mit den Augen des großen Bruders, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 15.03.2001, S. 13.
- The Scottish Office, Central Research Unit, 1995, Does closed circuit television prevent crime? An evaluation of the use of CCTV surveillance camera in Airdrie town centre, Crime and criminal Justice Research Findings No. 8.
- The Scottish Home Office, Central Research Unit, 1999: The effects of closed circuit television on recorded crime rates and public concern about crime in Glasgow, Crime and Criminal Research Findings No. 30.
- Walter, M., 1999: Kriminalpolitik im Zeichen der Verbrechensforschung: von der Spezial- über die General- zur »Ubiquitätsprävention?«, in: Weigend, Th. und G. Küpper (Hrsg.): Festschrift für Hans Joachim Hirsch zum 70. Geburtstag am 11. April 1999, Berlin, New York: Walter de Gruyter, S. 897–915.
- Wehrheim, J., 2000: CCTV – Ein fast ignoriertes Überwachungsdrama breite sich aus, in: Forum Wissenschaft, Nr. 2.
- Weichert, T., 1999: Öffentliche Audio- und Videoüberwachung, in: DANA 1.

Anmerkung

- * Den Darstellungen der Leipziger Polizei gemäß ist es in der ersten Probephase schon in den ersten vier Wochen zu einem Rückgang der Taschendiebstähle und den Diebstählen in/an Kfz um ca. 58 % gekommen. Eine Verdopplung der Kfz-Kriminalität in angrenzenden Gebieten sei nicht festgestellt worden. In der folgenden viermonatigen Phase, in der keine Videoüberwachung stattfand, war die Zahl der Delikte dann wieder um das Vierfache angestiegen. Das Videoprojekt wurde deshalb in einer weiteren sechsmonatigen Erprobungsphase fortgeführt und ab Frühjahr 1997 in Dauerbetrieb genommen (Polizeidirektion Leipzig, Pressemitteilung 11.10.2000). Eine wissenschaftliche Evaluation gibt es bislang nicht. Für Großbritannien haben entsprechende Untersuchungen widersprüchliche Ergebnisse zu den Auswirkungen auf die Kriminalitätsrate gebracht (vgl. The Scottish Office 1995, 1999). In Bielefeld läßt sich zeigen, daß die Zahl der Straftaten am Ravensberger Platz – dem Ort

der jetzigen Videoüberwachung – 1998 96 und 1999 111 betragen, im Jahr 2000 jedoch – vor Installation der Videoanlage – mit 43 weniger als die Hälfte. Dieser erhebliche Rückgang kann zum Teil wohl auf eine verstärkte Streifentätigkeit zurückgehen, andererseits aber auch auf eine

Antizipation der Videoüberwachung. So wird seit Anfang des Jahres 2000 darüber intensiver in der Presse berichtet. Seitdem meinen viele Bürger – so die Erfahrungen der Polizei –, es sei bereits eine Anlage installiert (persönliche Mitteilung, Polizei Bielefeld).

NOMOS
aktuell



Clemens Prokop
Die Grenzen
der Dopingverbote
2000, 315 S., brosch.,
98,- DM, 86,- sFr,
ISBN 3-7890-6968-X

Doping im Sport ist spätestens seit dem Fall Baumann auch zum Gegenstand juristischer Auseinandersetzungen geworden. Die grundlegende Frage, ob die Sportverbände überhaupt Dopingverbote aussprechen dürfen und welche Grenzen ihnen dabei gesetzt sind, ist jedoch erstaunlicherweise noch nicht diskutiert worden.

Die Untersuchung zeigt, daß die Verbandsautonomie den Sportverbänden zwar die Kompetenz gibt, Dopingverbote zu erlassen; als Teil der Privatautonomie unterliegt die Verbandsautonomie aber den Schranken staatlichen Rechts (z. B. durch den Grundsatz von Treu und Glauben oder die Treue- und Fürsorgepflicht gegenüber den Athleten). Als Folge dieser Schranken sind – wie Prokop im weiteren genau erläutert – nur solche Verbote zulässig, die für den Verbandszwecks Schutz der Chancengleichheit, für die Gesundheit der Athleten oder das Ansehen der Sportart erforderlich, geeignet und dem Sportler zumutbar sind.

Das Werk richtet sich an Sportverbände, Spitzensportler und ihre Rechtsberater sowie die Rechtsprechung und soll auch zu einer Versachlichung der öffentlichen Debatte führen.

Dr. iur. Clemens Prokop ist Vizepräsident des Deutschen Leichtathletikverbandes und seit 1999 Mitglied der Anti-Dopingkommission der IAAF.



NOMOS • 76520 Baden-Baden
Fax: 0 72 21 / 21 04-43 • vertrieb@nomos.de